



Fachgebiet Öffentliches Recht
Prof. Dr. Viola Schmid LL.M. (Harvard)

Cyberspace und Cyberlaw

als

Herausforderung für das Recht



I. Sicherheit der informationellen Grundversorgung in der Cyberworld

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung





II. Sicherheit im Cyberspace?

Sachverhalt:

Ein Anbieter von Telekommunikations-diensten speichert die dynamischen IP-Adressen seiner Flatrate-Kunden. Die Anzahl, Verweildauer und die Adressen der besuchten Webseiten sind damit einsehbar. Zulässig?

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



III. Sicherheit vor E-Angriffen?

Sachverhalt:

Ein Australier stellt auf seiner Homepage, die von einem australischen Server und Provider angeboten wird, Behauptungen auf, die in Deutschland als so genannte **Auschwitzlüge** strafbar wären*. Ein deutscher Kriminalbeamter findet diese englischsprachige Homepage. Strafverfolgung des Australiers?

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



Sind Sie sicher? Drei Herausforderungen für das Recht

Recht
Cyberspace
Cyberlaw
Herausforderung

- Schutz der informationellen Grundversorgung
- Schutz vor Speicherung
- Schutz vor Meinungen



Begriff des Cyberspace

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

Dem **Cyberspace** liegt die literarische Vorstellung eines Netzwerkes zugrunde mit dem Menschen über ihre Gehirne sprachlich verbunden sind.

Voraussetzung ist ein weltumspannender virtueller Speicher, den es mit Software und Wissen zu besiedeln gilt.

Wenn es (den Juristen) gelingt, diesen Cyberspace lebenswert zu machen, entsteht eine **Cyberworld**.



Schwerpunktbetrachtung zu Realworld und Cyberspace



Recht
Cyberspace
Cyberlaw
Herausforderung

Bezug zur Realworld		
„Computing Person“	Cross Border Sachverhalte	Real Person + Real Product
<p>Cyberlaw</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Cybergovernment➤ Cyberjustice➤ Cyberpolice➤ Cyberdemocracy	<p>Electronic-Law (E-Law)</p> <ul style="list-style-type: none">➤ E-Government➤ E-Justice➤ E-Police➤ E-Democracy	<p>Traditional-Law</p>



Beispiele zum E-Law und zum Cyberlaw

I

I. Cyberlaw

Der Bezug zur Realworld wird „nur“ durch die „Computing and/or Controlling Person“ hergestellt.

- **Cybergovernment**: Abhängig von Reaktion und Revolution?
- **Cyberjustice**: Schlichtungsverfahren bei der Domainvergabe.
- **Cyberpolice**: Vorratsdatenspeicherung bei Flatrate.
- **Cyberdemocracy**: Abhängig von Reaktion und Revolution?

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



Beispiele zum E-Law und zum Cyberlaw II

II. E-Law

Der Cyberspace wird von Institutionen der Realworld zur Effektivierung von Steuerungsstrategien eingesetzt.

- **E-Government:** Konzept Bund Online 2005, das Signaturrecht voraussetzt
- **E-Justice:** Pilotprojekte zur elektronischen Aktenführung und Einreichung von Schriftsätzen
- **E-Police:** KUNO – Hilfe bei Chipkartenverlust
- **E-Democracy:** Pilotprojekte zur Stimmabgabe

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



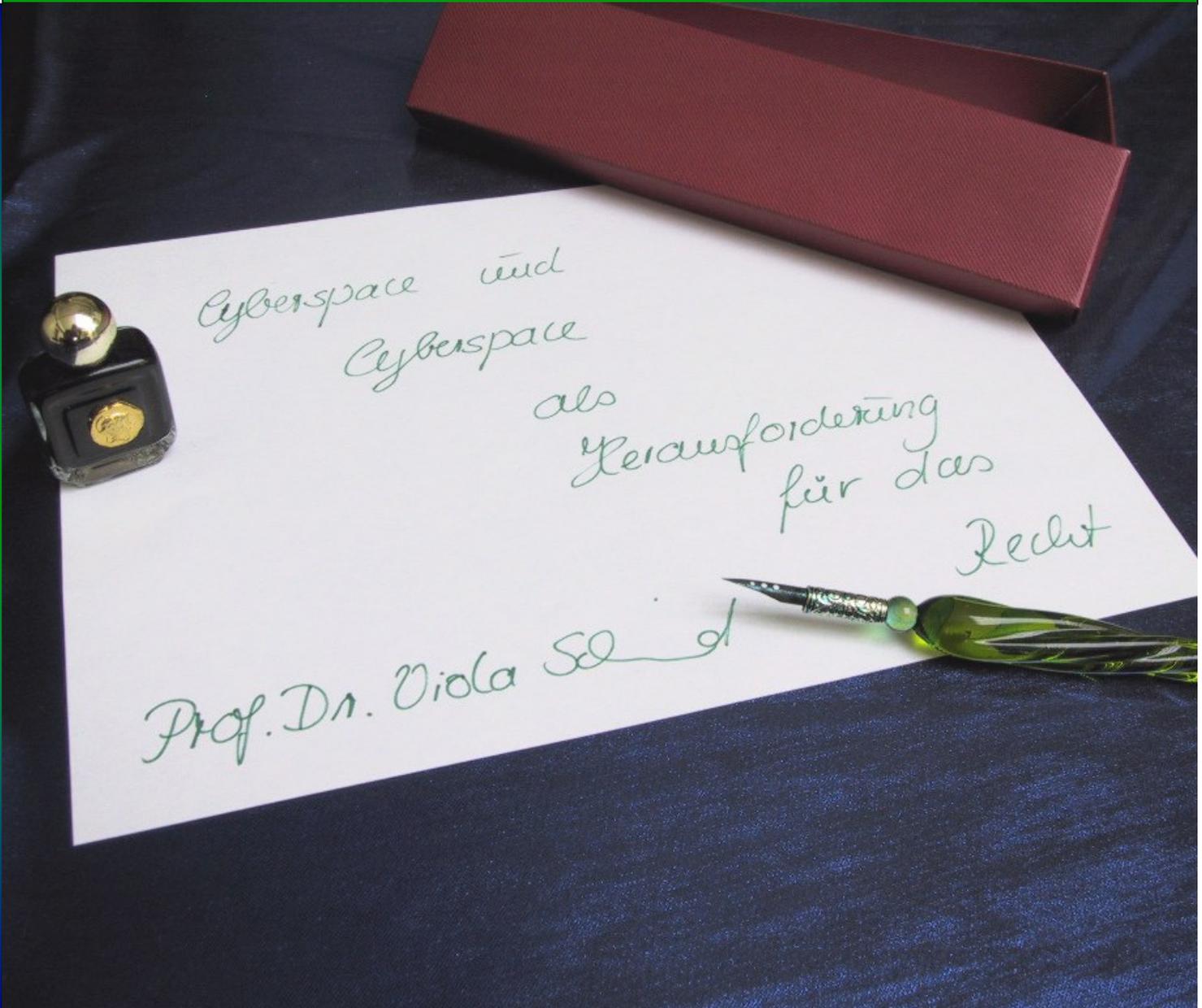
Beispiele zum E-Law und zum Cyberlaw II

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung





Beispiele zum E-Law und zum Cyberlaw II

II. E-Law

Der Cyberspace wird von Institutionen der Realworld zur Effektivierung von Steuerungsstrategien eingesetzt.

- **E-Government:** Konzept Bund Online 2005, das Signaturrecht voraussetzt
- **E-Justice:** Pilotprojekte zur elektronischen Aktenführung und Einreichung von Schriftsätzen
- **E-Police:** KUNO – Hilfe bei Chipkartenverlust
- **E-Democracy:** Pilotprojekte zur Stimmabgabe

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



Cyberlaw und Recht

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung





Zweck des Rechts

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

- Pursuit of Happiness
(amerikanische Verfassung)
- Menschenwürde (Art. 1 GG)
- Allg. Handlungsfreiheit (Art. 2 GG)
- Meinungsfreiheit (Art. 5 GG)
- Informationsfreiheit (Art. 5 GG)
- Wirtschaftliche Betätigungsfreiheit (Art. 12, 14 GG)



Artikel des GG zu Datenschutz und Datensicherheit

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

Art. 2 Abs. 1 GG:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht

- die Rechte anderer verletzt
- nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder
- das Sittengesetz verstößt.“

Art. 1 Abs. 1 GG:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“



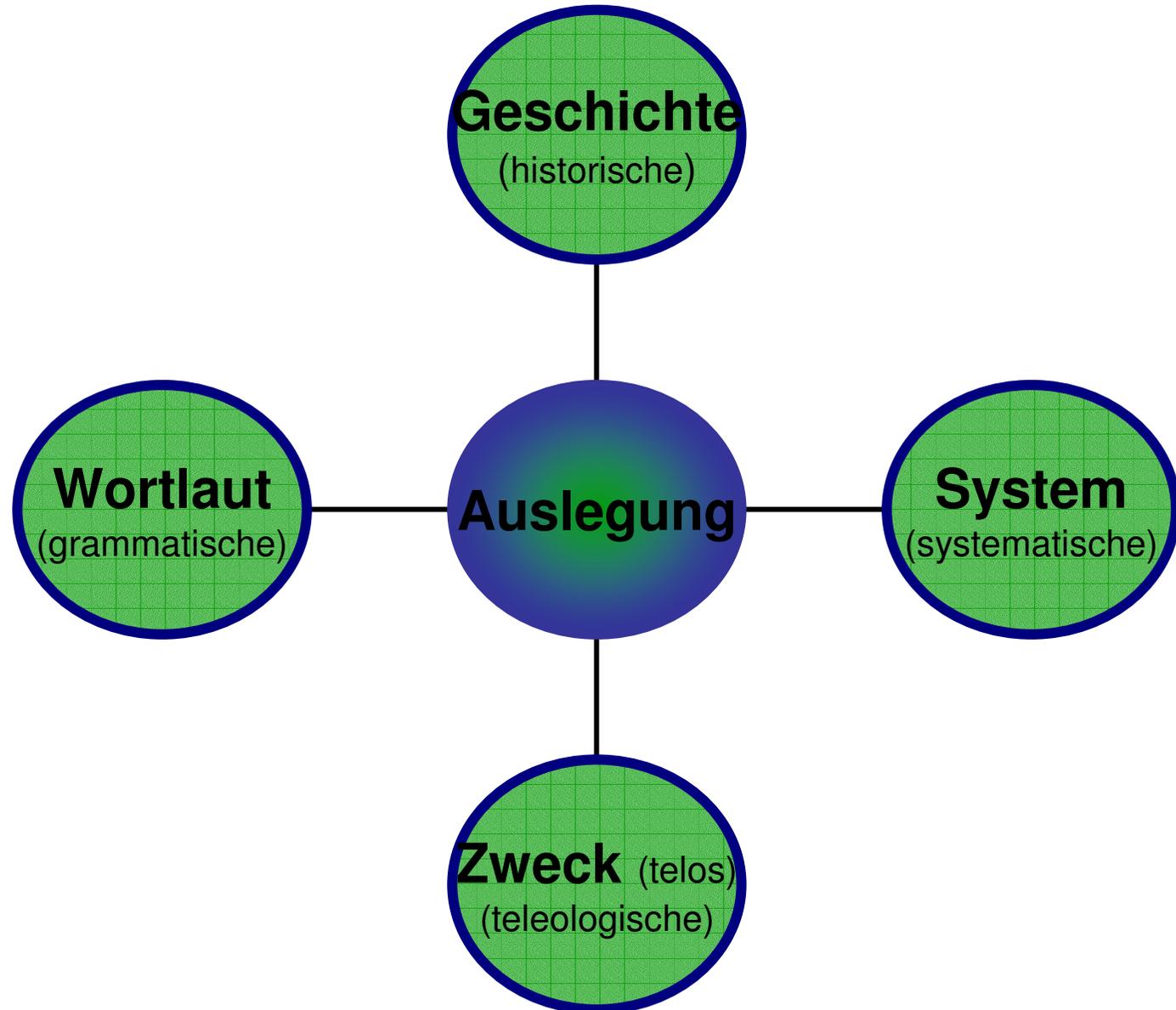
Werkzeuge des Rechts

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung





Datenschutz und Datensicherheit im Grundgesetz ?

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

- Historische Auslegung 
- Grammatische Auslegung 
- Systematische Auslegung 
- Teleologische Auslegung: Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG
- ➔ **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**
(Datenschutz und Datensicherheit)



Datenschutz nach BVerfG

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

Jeder hat ein Recht, zu **wissen**

➤ wer

➤ wann

➤ wofür

➤ wie lange

➤ welche personenbezogenen Daten
„organisiert“,

und muss grundsätzlich **einwilligen**.



Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datensicherheit

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

§ 9 BDSG*

Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die Daten „organisieren“, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind ...Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.

→ Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags- und Verfügbarkeitskontrolle

*sinngemäß



I. Sicherheit im Cyberspace?

Sachverhalt:

Ein Anbieter von Telekommunikations-diensten speichert die dynamischen IP-Adressen seiner Flatrate-Kunden. Die Anzahl, Verweildauer und die Adressen der besuchten Webseiten sind damit einsehbar. Zulässig?

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



Rechtliche Grundlagen I: Abrechnungssicherheit (TKG)

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

Telekommunikationsgesetz*:
Daten dürfen insoweit gespeichert werden, als dies für die ordnungsgemäße Erbringung der Telekommunikationsdienste erforderlich ist.

→ **Teleologische Auslegung:**
Diensteanbieter soll ordnungsgemäß abrechnen (Dialer!) und Kunde soll die Telekommunikationsdienste vereinbarungsgemäß nutzen (Missbrauch?).

→ **Subsumtion:** Bei einer Flatrate ist eine Speicherung nicht nötig, weil pauschal bezahlt wird (Abrechnungssicherheit).

* (§§ 85, 89 TKG)



Rechtliche Grundlagen II: Kontrolle des Cyberspace (BDSG)

Bundesdatenschutzgesetz*:

„... Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-,
Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags- und
Verfügbarkeitskontrolle ...“

→ Teleologische Auslegung:

Gläserner Mensch

Privater Mensch

* §9 BDSG (Anlage)

Recht
Cyberspace
Cyberlaw
Herausforderung



Rechtliche Bewertung

Recht
Cyberspace
Cyberlaw
Herausforderung

- Regierungspräsidium Darmstadt als Datenschutzbehörde (...2003):
„Speicherung dynamischer IP-Adressen auch bei Flatratesurfern zulässig.“
- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (06.01. 2003):
„unzulässig“



Recht auf PET? (Privacy Enhancing Technologies)

Recht
Cyberspace
Cyberlaw
Herausforderung





Prinzipien der Cyberworld

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

- **Parallelismusthese:**
Rechtsfragen der Real World und der Cyberworld sind identisch (Traditional – und Cyberlaw).
- **Ambivalenzthese:**
Ubiquitäre Internetnutzung als Chance für Freiheitsverwirklichung wie –gefährdung.
- **Erneuerungs- und Konservatismusthese:**
Revolution oder Reaktion?



Beispiele

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

I. Interdependenz von Konservatismus und Realworld

Beispiel: „Internet-Verabredung“ zur Begehung von Verbrechen

→ unzulässig

II. Interdependenz von Erneuerung und Cyberworld

Beispiel: Meinungsäußerung im Cyberspace

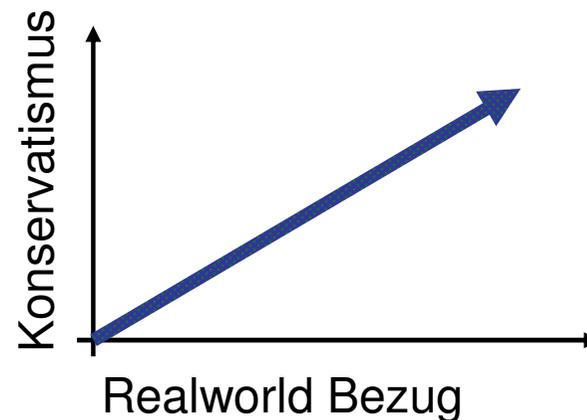
Beispiel: Kopierrecht für Cyberprodukte

→ (un-)zulässig?



Revolution oder Reaktion?

- Je mehr Bezug ein Sachverhalt zur Realworld hat, desto stärker werden die Argumente der Reaktion (Konservatismus)



- Je mehr Bezug ein Sachverhalt zur Cyberworld hat, desto stärker werden die Argumente der Revolution (Erneuerung)

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



II. Sicherheit vor E-Angriffen?

Sachverhalt:

Ein Australier stellt auf seiner Homepage, die von einem australischen Server und Provider angeboten wird, Behauptungen auf, die in Deutschland als so genannte **Auschwitzlüge** strafbar wären*. Ein deutscher Kriminalbeamter findet diese englischsprachige Homepage. Strafverfolgung des Australiers?

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Recht
Cyberspace
Cyberlaw
Herausforderung

- **Teleologie:** Schutz vor Störung des öffentlichen Friedens in Deutschland
- „**Eröffnung des Geltungsbereichs** des deutschen Strafrechts“*, weil
„... der zum Tatbestand gehörende Erfolg...“ in Deutschland eingetreten ist.
- ➔ **Subsumtion:** „Erfolg“ ist in Deutschland eingetreten, weil eine Störung des öffentlichen Friedens vorliegt



III. Sicherheit der informationellen Grundversorgung in der Cyberworld

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung





III. Sicherheit der informationellen Grundversorgung in der Realworld

Die **Daseinsvorsorge** (Grundversorgung) wird im Kontext der Versorgung der Bevölkerung mit

- Energie
- Lebensmitteln und
- Verkehrsinfrastruktur

diskutiert. Das **Europarecht** und das **Rundfunkrecht** „erkennen“ die staatliche Aufgabe der Grundversorgung an*.

*(Art. 16 EG-Vertrag)

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung



III. Sicherheit der informationellen Grundversorgung in der Cyberworld

Recht

Cyberspace

Cyberlaw

Herausforderung

- 580 Millionen Menschen haben weltweit Zugang zum Internet
- In Deutschland haben 35,6 Millionen Menschen einen PC, der es insgesamt 63% der Bevölkerung ermöglicht in der Cyberworld zu reisen (USA 79%).
- Digital Divide (?), wenn „(informations-) bedürftige“ Teile der Bevölkerung von einer Cybergrundversorgung ausgeschlossen werden.
- In globaler Betrachtung: erschwerter Zugang der südlichen Halbkugel zur Cyberworld.